

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

untere Feuerwehraufsichtsbehörden;  
untere Katastrophenschutzbehörden;  
Landesfeuerwehrverband SH;  
Trägerorganisationen der Katastrophenschutz-  
einheiten

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Kai Treptau  
kai.treptau@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3135  
Telefax: 0431 988 614-3135

25.06.2020

## **Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; Wiederaufnahme des Dienstbetriebes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. und 19. Mai 2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Empfehlungen für die Feuerwehren und die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zur Einschränkung des Dienstbetriebes herausgegeben. Mit Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Lage werden diese Empfehlungen wie folgt aktualisiert:

Wenn sich die Infektionszahlen auf dem bisherigen Niveau weiterentwickeln, kann ab dem 29. Juni 2020 mit dem Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Stufe 2 entsprechend des nachfolgenden Stufenkonzeptes wieder begonnen werden.

Ein Dienstbetrieb nach Stufe 3 wird nach derzeitigem Stand ab dem 20. Juli 2020 und nach Stufe 4 ab dem 10. August 2020 empfohlen.

Die finale Entscheidung über die Aufnahme und Ausgestaltung des Dienstbetriebes ist dem jeweiligen Träger der Feuerwehr oder dem jeweiligen Träger der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes in Abstimmung mit der zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde vorbehalten.

Die Empfehlung erfolgt vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemielage. Eine Änderung der Empfehlung bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen ist jederzeit möglich.

### Stufe 1

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal in Gruppenstärke  
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.  
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.  
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.  
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.  
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.  
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.  
Mögliche Themen: Sicherheitsunterweisungen, Theorieunterricht, Gerätekunde

### Stufe 2

Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen maximal mit 2 Gruppen  
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.  
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.  
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.  
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.  
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.  
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.  
Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

### Stufe 3

Dienste mit maximal 40 Teilnehmern  
Alle Teilnehmer tragen Mund Nasen Bedeckung.  
Abstandsregeln werden möglichst eingehalten.  
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.  
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt und ggfs. desinfiziert.  
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.  
Auf einen gemütlichen Dienstausklang wird verzichtet.  
Mögliche Themen: Theorieunterricht, Gerätekunde, praktische Übungen

### Stufe 4

Übungsdienste finden normal statt.  
Auf übliche Begrüßungsrituale wird verzichtet.  
Handdesinfektion und allgemeine Hygieneregeln werden eingehalten.  
Benutztes Gerät wird nach dem Dienst gereinigt.  
Ein gemütlicher Dienstausklang ist möglich.

Zusätzlich gelten in allen Stufen folgende Regeln:

Die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben sind zu beachten!  
Bei allen Ausbildungsdiensten ist eine Anwesenheitsliste zu führen.  
Personen mit Erkrankungen und/oder Erkältungssymptomen nehmen weder am Übungs- und Ausbildungsdienst noch am Einsatzdienst teil.

Bei einer Coronaerkrankung eines Mitglieds der Einheit ist umgehend die Einheitsführung zu informieren. Alle Mitwirkenden die mit dieser Person Kontakt hatten sind zu informieren und für mindestens 14 Tage vom Dienstbetrieb auszuschließen.

Im Übrigen sind die Hygieneempfehlungen des jeweiligen Trägers zu beachten. Sofern keine speziellen Hygieneinformationen des Trägers zur Verfügung gestellt werden, erfolgt eine Orientierung an den Hygieneempfehlungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Treptau